

Sitzung	Gemeinderat	21.03.2017	öffentliche Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	------------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2017/0016	TOP
Verfasser:	Frau Schön			
Datum:	01.03.2017	AZ:	960.041; 022.31; 022.32 200	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Genehmigung von Spenden: Einzelgenehmigungen;

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Annahme der Geldspende wird genehmigt.
2. Die Spende wird im Sinne des Spenders verwendet.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Kleinspenden bis zu einem Betrag oder Wert von 300 Euro können von der Verwaltung ohne vorherige Genehmigung des Gemeinderates angenommen werden. Sie werden dem Gemeinderat jeweils nach Quartalsende zur pauschalen Annahmehandlung vorgelegt. Bei Spenden über diesem Wert muss zuvor der Gemeinderat über die Annahme entscheiden.

1. Bei der Stadt sind folgende Spenden über 300 Euro eingegangen:

<u>Eingang der Spende</u>	<u>Name des Spenders</u>	<u>Höhe und Zweck</u>
a) 09.02.2017	Baumschule Weissinger, Weilheim	Geldspende i.H.v. 650 € zur Unterstützung des Kindergartens Öhrich

Die Spende stammt aus dem Erlös des Glühweinverkaufs beim Weihnachtsbaumverkauf der Baumschule Weissinger.

C Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Mehrerträge im Haushalt.